Wir brauchen eine solidarische Bürgerversicherung für alle

PFLEGEVERSICHERUNG Strukturelle Reformen sind unerlässlich

Die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung steigen stetig an. Die Gründe dafür sind vielfältig. Um eine langfristige Stabilisierung der Pflegeversicherung zu erreichen, braucht es unter anderem einen stufenweisen Umbau zu einer solidarischen Bürgerversicherung, die die gesamte Bevölkerung und alle Arten von Einkommen umfasst.

Von Frank Bandau

Foto: Adobe Stock/Andrey Popov

Das bestehende System der Pflegeversicherung in Deutschland ist sozial ungerecht. Besserverdienende profitieren unter anderem von Entlastungen durch die Beitragsbemessungsgrenze.

Die gesetzliche Pflegeversicherung steht vor einem doppelten Finanzierungsproblem. Zum einen steigen die Eigenanteile rapide an, die Pflegebedürftige für die Heimpflege aufbringen müssen. Im Saarland lag der gesamte Eigenanteil für die Heimpflege (ohne Zuschüsse) im Januar 2025 bei 3.671 Euro pro Monat - nur in Bremen muss noch mehr bezahlt werden (Bundesschnitt: 3.248 Euro, siehe Grafik Seite 13)*. Zum anderen leidet die Pflegeversicherung unter einer strukturellen Einnahmeschwäche, weil bisher nur Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5.512,50 Euro monatlich zur Finanzierung herangezogen werden und viele Besserverdienende in die private Pflegeversicherung (PKV) wechseln. Das Ergebnis sind stetig steigende Pflegebeiträge, zuletzt auf 4,2 Prozent für Kinderlose und 3,35 Prozent für Versicherte mit zwei Kindern.

Das bestehende System ist zudem sozial ungerecht. Die Beitragsbemessungsgrenze bedeutet eine sozialpolitisch nicht zu rechtfertigende Entlastung der Besserverdienenden auf Kosten der anderen Beschäftigten. Außerdem sind die Lasten zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung sehr ungleich verteilt, weil die Privatversicherten – aufgrund des Selektionsprozesses beim Zugang zur PKV – im Schnitt gesünder sind als die gesetzlich Versicherten. Die Versicherungsunternehmen machen daher Gewinne mit den „guten Risiken", während die soziale Pflegeversicherung die hohen Kosten der „schlechten Risiken" schultern muss.

Die Ankündigung einer „großen Pflegereform" im Koalitionsvertrag ließe vermuten, dass CDU/CSU und SPD die Dringlichkeit der Lage erkannt haben. Doch obwohl erst im August letzten Jahres von der alten Bundesregierung eine ausführliche Bestandsaufnahme zur Pflegeversicherung inklusive möglicher Reformoptionen vorgelegt wurde, sieht der Koalitionsvertrag statt konkreter Maßnahmen die Einsetzung einer weiteren Pflegekommission vor.

Koalitionsverhandlungen sind vertane Chance

Die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen diskutierte Entlastung der gesetzlichen Pflegeversicherung durch stärkere Bundeszuschüsse bleibt damit vorerst aus. Diese Entlastung wäre nicht nur notwendig, sondern auch geboten, da aus der Pflegeversicherung inzwischen viele gesamtgesellschaftliche Aufgaben finanziert werden. Ein Beispiel bildet die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige, die sich jährlich auf 3,7 Milliarden Euro summieren. Insgesamt belaufen sich die versicherungsfremden Leistungen laut Berechnungen des Sozialverbandes VdK auf jährlich 9,2 Milliarden Euro (etwa 15 Prozent der Gesamtausgaben) – eine enorme finanzielle Belastung für die Pflegekassen. Die Koalitionsverhandlungen erweisen sich damit leider als eine vertane Chance bei der kurzfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Für eine langfristige Stabilisierung sind strukturelle Reformen unerlässlich. Im ersten Schritt muss ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung geschaffen werden. Im zweiten Schritt ist der stufenweise Umbau zu einer solidarischen Bürgerversicherung notwendig, die die gesamte Bevölkerung und alle Einkommensarten umfasst. Die Verbreiterung der Finanzierungsbasis kann genutzt werden, um die Pflegeversicherung langfristig ohne massive Beitragssteigerungen stabil zu halten und gleichzeitig die Eigenanteile für Pflegebedürftige zu begrenzen. Dadurch könnte eine gerechtere Verteilung der Lasten erreicht und die Qualität der pflegerischen Versorgung nachhaltig gesichert werden.

Dr. Frank Bandau ist Referent für Sozialpolitik.

!

*Die tatsächliche Eigenbeteiligung hängt von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim ab: Im ersten Jahr gewährt die Pflegeversicherung einen Zuschuss von 15 %. Im Saarland entspricht das aktuell 291 Euro, die Eigenbeteiligung liegt demnach bei 3.380 Euro im Monat. Nach 12 Monaten steigt der Zuschuss auf 30 %, nach 24 Monaten auf 50 % und nach 36 Monaten auf 75 %.